



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

8. Deutsche Hochschulmeisterschaft Ergometerrudern 2023

am 19. Februar 2023 in München

Ausrichter: Zentraler Hochschulsport München

Meldeschluss: 02.02.2023 um 18.00 Uhr



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Zentraler Hochschulsport München

AUSTRAGUNGSORT: TUM Campus im Olympiapark
Connollystraße 32
80809 München

TERMIN: **19. Februar 2023**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 5,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, **Mailadresse**, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an dc-rudern@adh.de und als Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet bzw. bestätigt sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 02.02.2023 um 18.00 Uhr

NACHMELDUNG:

Nachmeldungen gelten nur, sofern diese vom jeweiligen Hochschulsport bzw. von einer erkennbar zuständigen Person der Hochschule durchgeführt werden. In diesem Fall sind Nachmeldungen bis zum Veranstaltungstag um 9:00 Uhr gegen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 Euro möglich. Sie werden auf das Auffüllen bestehender Läufe beschränkt. Nachmeldungen sind durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung **formlos per E-Mail an dc-rudern@adh.de** zu senden.

Bei Nachmeldungen muss das Meldegeld inkl. Nachmeldegebühr am Wettkampftag vor Ort in bar bezahlt werden.

MELDEGELD: Einer € 10, --
 Zweier € 17, --
 Vierer € 29, --
 Achter € 33, --

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist hochschulweise mit dem Meldeschluss 02. Februar 2023 zu überweisen an:

Empfänger: Zentraler Hochschulsport der TU München

IBAN: DE07 7002 0270 0000 0801 37

BIC: HYVEDEMMXXX (HYPO Vereinsbank)

Verwendungszweck: 0007.0127.3897 + DHM Ergorudern + Universitätsbezeichnung

Ohne vorherige Überweisung der Meldegelder ist keine Teilnahme möglich. Eine Bareinzahlung am Wettkampftag ist ausnahmslos nicht mehr möglich

Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, obwohl die namentliche Meldung erfolgt ist, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 5,00 an den Ausrichter zu zahlen

WETTBEWERBE:

Block 1 (Sonntag 09.00 Uhr-11.30 Uhr)

Männer	1000m	
Männer LG	1000m	max. Gewicht: 75,0 kg
Frauen	1000m	
Frauen LG	1000m	max. Gewicht: 61,5 kg
Mixed-Team Achter	350m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 8 Ergos)

Block 2 (Sonntag 12.30-14.30 Uhr)

Vierer-Team Männer	1000m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 4 Ergos)
Vierer-Team Frauen	1000m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 4 Ergos)

Vierer-Team Mixed Anfänger 500m
 (Novice/Challenge Staffel mit Wechsel auf einem Ergo)

Männer Achter	350m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 8 Ergos)
Frauen Achter	350m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 8 Ergos)

Änderungen sind vorbehalten. Ein Zeitplan wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

WETTKAMPFREGLN: Gerudert wird auf Concept 2 Ruderergometern. Der Veranstalter kann Rennen zusammenlegen - die Wertung erfolgt dabei getrennt. Während des Rennens darf der Widerstand am Ruderergometer nicht verstellt werden. Die Vierer sind jeweils auf Teilnehmerinnen/Teilnehmer einer Hochschule, bzw. adh- Wettkampfgemeinschaft beschränkt. Bei Mixed-Teams müssen mindestens die Hälfte der Team-Mitglieder weiblich und mindestens ein Team-Mitglied männlich sein.

Einheitliche Kleidung: Während des Wettkampfs muss in den Mannschaftswettbewerben einheitliche Kleidung als Teil der Mannschaft erkennbar sein (z. B. Hemd / Polo der Hochschule). Zu den Siegerehrungen ist ebenfalls einheitliche Kleidung zu tragen.

Waage: Leichtgewichte dürfen sich frühestens zwei Stunden, spätestens eine Stunde vor dem Rennstart verwiegen lassen. Weitere Informationen zum Ablauf folgen nach Meldeschluss.

HOMEPAGE: Unter: <https://www.adh.de/wettkampf/sportarten/rudern/> findet ihr weitere Informationen zur Veranstaltung wie z. B. eine Anfahrsbeschreibung. Bei widersprüchlichen Informationen gilt die Aussage in dieser Ausschreibung.

PREISE: Es werden die Siegernadeln des adh und Urkunden für die ersten drei Sieger aller Wertungskategorien ausgegeben.
Zur Ermittlung der erfolgreichsten Hochschule gibt es ein Bewertungssystem, welches wie folgt aussieht:
-1. bis zum 5. Platz 5 – 1 Punkte (bei bis zu 10 Teilnehmern pro Rennen) und
-1. bis zum 7. Platz 7 – 1 Punkte (bei mehr als 10 Teilnehmern)

ZEITPLAN: Den genauen Zeitplan erhalten die Teilnehmer bei der Einschreibung. Eventuelle Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

VERPFLEGUNG: Verpflegungsmöglichkeiten auf eigene Kosten vor Ort sind gegeben.

RAHMENPROGRAMM: Aufwärm-Ergometer stehen bereit.

SCHIEDSGERICHT: Disziplinchefin/ Disziplinchef: Isabel Sturm und Sören Dannhauer
Vertreter des adh: N.N.
VertreterIn des Ausrichters: N.N.

ANFAHRT: TUM Campus im Olympiapark
Connollystraße 32
80809 München

ÜBERNACHTUNG: **Buchung auf Eigeninitiative.** Sporthallenübernachtungen sind leider nicht möglich.

INFORMATIONEN: **Zentraler Hochschulsport München**
E-Mail: wettkampf@zv.tum.de
Tel.: 089 – 289 - 24662

DC Rudern im adh,
Isabel Sturm und Sören Dannhauer
E-Mail: dc-rudern@adh.de

Starts von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendenden Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und nur wenn keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Das Einverständnis der Eltern wird bei Minderjährigen vorausgesetzt. Mit der Meldung wird dies von den meldenden Universitäten bestätigt. Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist – mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden – ausgeschlossen. Bei technischem Defekt behält sich der Veranstalter vor, kurzfristig den Austragungsmodus und den Zeitplan zu ändern und die Teilnehmer rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Hieraus entstehen jedoch für die Teilnehmer keine Schadensersatzansprüche. Im Falle dass die DHM Ergorudern 2023 aufgrund von Ursachen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat und die auch die Teilnehmenden nicht zu vertreten haben, ausfällt, wird die Meldegebühr zurückerstattet.

München, den 30.11.2022

Isabel Sturm und Sören Dannhauer
DCs-Rudern

Michael Hahn
Zentraler Hochschulport München